

3. 1039. (2) Nr. 3026.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesmännlichen Edikte vom 17. Oktober 1860, Z. 5124, wird bekannt gegeben.

Es werde in der Exekutionssache des Herrn Johann Thomisch von Feistritz, gegen Johann Proffen von Kutscha Nr. 24, peto. 552 fl. 36 kr. E. M., am 3. Juli 1861, früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realtheilung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 29. Mai 1861.

3. 1047. (3) Nr. 1616.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht wird bekannt gemacht, daß Maria Rosmarin von Arch am 14. November 1858 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben ist, in welcher sie den Franz Schabkar von Salohe zum Erben einsetzte.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort ihrer beiden Kinder und gesetzlichen Erben Josef und Anna Rosmarin unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten angeetzten Tage, sowenig bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsenklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für die unbekannt wo befindlichen aufgestellten Kurator Karl Dornouschel abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 7. Mai 1861.

3. 1046. (3) Nr. 1276.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird dem Franz Jugoviz, dessen Erben und Besitznachfolgern am Gute Stemerhof, Alle unbekannten Aufenthaltes, hier erinnert:

Es habe Lorenz Gaher von Laak wider dieselben sub praes. 17. Mai 1861, Z. 1276, die Klage auf Besitz- und Eigentums-Anerkennung der, in der Steuergemeinde Laak sub Urb. Nr. 2109/2037 und 2109/2038 vorkommenden Wiese v. njivo, Parz. Nr. 618 mit 1 Joch 314 Quadratkf. eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tag-satzung auf den 5. Juli d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. hiergerichts ange-ordnet und den Beklagten Herr Johann Schuschnig von Laak als Curator ad actum bestellt wurde.

Deffen werden die Beklagten zu dem Ende er-inuert, daß sie zur obigen Tag-satzung persönlich zu erscheinen, oder aber dem bestellten Kurator ihre Be-helfe mitzutheilen oder einen andern Sachwalter zu benennen haben, widrigenfalls diese Rechts-sache mit dem bestellten Kurator verhandelt und sofort entschieden werden wird, was Rechtens ist.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 18. Mai 1861.

3. 1049. (3) Nr. 2435.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Georg Gerkmann, Dr. Johann Burger, Primus Scharz und Magdalena Johann, dann Vertraud Roschell, und deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Lorenz Roschell von Preseise wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung einer, für dieselben auf der Realität Urb. Nr. 19 ad Munkendorf hastenden Sapposten, sub praes. 1. Mai l. J., Z. 2435, hieramts eingebracht, wo-rüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den 29. August l. J. früh 9 Uhr an-geordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deffen werden dieselben zu dem Ende verständig-et, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu er-scheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu be-stellen und außer namhaft zu machen haben, widri-gens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. Mai 1861.

3. 1050. (3) Nr. 2783.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Plabutta und Simon Plabutta und deren allfälligen Rechts-nachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Plabutta von Laboviz, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der, im Grundbuche Flödnitz sub Ref. Nr. 444 inhabilirt hastenden Sapposten, sub praes. 23. Mai l. J., Z. 2783, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den 2. September l. J., früh 9 Uhr an-geordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten

Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deffen werden dieselben zu dem Ende verständig-et, daß sie allenfalls rechtzeitig zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 24. Mai 1861.

3. 1057. (3) Nr. 909.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mölling, als Ge-richt, wird bekannt gemacht:

Es habe Marko Jurajefsbizh von Skril, wider Marko und Mathe Jurajefsbizh, dann gegen die Mathe Jurajefsbizh'sche Verlassenschaft, wegen Verjähr- und Er-loschen-Erklärung einiger, zu deren Gunsten auf seiner Realität hastenden Sappforderungen, die Klage ange-bracht, worüber die Tag-satzung auf den 25. Juni l. J., früh 9 Uhr hieramts angeordnet, und zur Vertretung der Beklagten deren Aufenthaltsort dem Gerichte unbe-

3. 468. (5)

kannt ist, Niko Tomz von Skril als Kurator bestellt wurde.

Jedem der vorgenannten Beklagten wird erinnert, daß er entweder bei der Tag-satzung selbst oder durch einen von ihm bestellten Nachhabers zu erscheinen habe, widrigenfalls die wider ihn eingeleitete Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Ku-rator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

K. k. Bezirksamt Mölling, als Gericht, am 15. März 1861.

3. 1109. (2)

In dem Fürstenhofe Herrngasse Nr. 206 zur ebenen Erde werden

Gurkfelder - Eigenbau - Weine, von sehr guter Qualität, über die Gasse ausgeschenkt. — Auch sind dieselben in größeren Quantitäten um die billigsten Preise zu haben.

Med. Dr. Hartung's

Kräuter-Pomade

zur Wiedererweckung u. Belebung des Haarwuchses;
à 85 Kr. Oestr. Währung.

Chinarinden-Oel

zur dauernden Conservirung und Ver-schönerung d. Haare;
à 85 Kr. Oestr. Währung.

Die hier genannten, im In- und Auslande seit Jahr und Tag bei beiden Geschlechtern in grossen Ehren stehenden privilegierten kos-metischen Mittel haben sich nachgerade durch ihre innere Solidität und Trefflichkeit einen so namhaften Ruf begründet, dass, auf diesen spe-culirend, eine grosse Anzahl **Nachahmungen** entstanden, und es sind die P. T. Kundschaften sehr häufig durch gleiche Farbe und Zeichnung der Etiquettes, durch Fingirung ähnlich lautender ärztlicher Namen, durch gleichartige Adjustirung etc. etc. getäuscht worden.

Unter dem Deckmantel dieser rein äusserlichen Aehnlichkeit bieten überdem jene feigen Nachbildungen allermeist ganz schlechte, zweckwidrige Pflanzorzeugnisse und heinträchtigen grade hierdurch den wohlverworbenen guten Ruf der ächten Artikel am Empfindlichsten.

Zur möglichsten Sicherung vor solchen Betrügereien, mittelst deren das Publikum benachtheiligt und gleichzeitig das Renommée der ächten, bewährten Erzeugnisse so arg gefährdet wird, wollen die geehrten Con-sumenten ausschliesslich diejenigen Artikel als **zuverlässig** ächt und **unverfälscht** betrachten, welche aus den Lagern der, durch die betr. Localblätter und Provinzial-Zeitungen bekannt gegebenen **alleinigen Ortsdeposittäre** entnommen werden.

Für **LAIBACH** befindet sich dieser Alleinverkauf bei **Johann Kraschovitz und Hoinig & Boschitsch**, sowie auch in Friesach: Apotheker **W. Eichler**; Idria: **J. Grilz**; Illyr. Feistritz: **Jos. Litschan**; Klagenfurt: Apoth. **Anton Beintz** u. **Josef Suppan**; Krainburg: **Theod. Lappain**; St. Veit: **J. Rippert**; Spital: **B. Max. Wal-lar**; Villach: **Math. Fürst**, und in Wippach bei **J. N. Dollenz**.

Professor Dr. Lindes

Vegetabilische Stangen-Pomade

erhöht die Elasticität der Haare u. eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel, à 50 Kr. Oest. W.

Balsamische Oliven-Seife

zum Waschen und Baden ausgezeichnet für die zarteste Haut der Damen und Kinder, à 35 Kr. Oest. W.

3. 933. (4)

Steyrischer Kräuter-saft

für Brustleidende,
die Flasche à 88 fr. öst. Währ.;
Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essen,
die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;
Dr. Kromholz's

MALEN-LIQUEUR,
die Flasche à 52 fr. österr. Währ.;
Dr. Brunn's

STOMATICON (Mundwasser),
die Flasche à 88 fr. öst. Währ.,
sind stets echt und in bester Qualität vorrätzig bei **Hrn. Joh. Klebel** in Laibach;
Apotheker **Jahn** in Stein; Apotheker **Bömes** in Gurkfeld.

DER ANKER, Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

Versicherungen auf den Todesfall.

Die Gesellschaft „**DER ANKER**“ zahlt Kapitalien nach dem Ableben einer versicherten Person, unter den vom hohen Ministerium genehmigten allgemeinen Bedingungen aus. Um ein Kapital von 1000 Gulden seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern zu hinterlassen, zahlt man beispielsweise im Alter von:

25 Jahren eine jährliche Prämie von	fl. 19.20
30 „ „ „ „ „ „	22.40
35 „ „ „ „ „ „	25.50
40 „ „ „ „ „ „	29.90
45 „ „ „ „ „ „	36.10
50 „ „ „ „ „ „	43.90
55 „ „ „ „ „ „	54.30
60 „ „ „ „ „ „	68.30

Die versicherte Summe wird sofort nach dem Ableben des Versicherten, selbst wenn der Todesfall unmittelbar nach Zahlung der ersten Prämie eintreten sollte, ausbezahlt. Die Bürgschaften, welche den Versicherten von der Gesellschaft geboten werden, bestehen:

1. in dem Grundkapital von zwei Millionen Gulden öst. W.;
2. in dem rechnermäßig angelegten und seitens der hohen Staatsverwaltung geprüften Affekuranz-Fond sammt der Prämien-Reserve.
3. in der nach S. 53 und 54 der Statuten normirten Gewinn-Reserve;
4. in der Kontrolle, welche die hohe Staatsverwaltung gesetzlich ausübt.

Auf Verträge, welche mindestens drei Jahre in Kraft sind, wird von der Gesellschaft ein Theil der einbezahlten Prämien als Darlehen gegeben; ebenso bei Auflösung des Vertrages ein Theil dieser Prämien rückerstattet, oder aber die Versicherungssumme entsprechend den bis dorthin eingezahlten Prämien reduziert.

Am 1. Juni 1861 erreichten die an die Nachfolger verstorbenen Versicherungs-Theilnehmer ausgezahlten Summen den Betrag von

184.550 Gulden öst. W.

„**DER ANKER**“ bietet in seinen wechselseitigen Ueberlebens-Assoziationen ebenfalls das Mittel zur Erwerbung eines Kapitals, zahlbar in einem bestimmten Lebensalter; ferner übernimmt die Gesellschaft gegen einmalige oder stufweise Einlagen die Versicherung von unmittelbaren und aufgeschobenen Leibrenten.

Anträge beliebe man an die Direktion des „**ANKER**“ in Wien, am Hof Nr. 329, oder in den Provinzen an die Herren Repräsentanten der Gesellschaft zu richten.

3. 29 (24)

MOLL'S Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung
1 fl. 25 kr. ö. W.)

Dorsch-Leberthran-Oel

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Nederland

(in Originalbouteillen f. Gebrauchsanweis à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In **Laibach** befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr**. in **Görz** bei Hrn. **J. Anelli**, in **Gurkfeld** bei Hrn. **Fried. Bömes**, in **Adelsberg** bei Hrn. **Gottsberger**, in **Neustadt** bei Hrn. **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des **Leber-Thran's** ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.

Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deshalb der Nechlichkeit der äußern Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankaufe dieser Fälschungen mit dem Bemerken, daß „jede Schachtel der von mir erzeugten“ „Seidlitz-Pulver zum Unterschiede von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem“ „die einzelne Pulverdosis umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich“ „gemacht ist.“

3. 1067. (2)

Wichtig für Kaufliebhaber von Gütern, Häusern u. Realitäten.

Das Comptoir

für Handel, Gewerbe, Industrie, Immobilien-Verkehr und Commissions-Geschäfte
für In- und Ausland des

R. W. SMREKER

im eisernen Hause Nr. 501 in Graz, empfiehlt zum Kaufe:

- Dreißig Güter**, die sich theils in Steiermark, Kärnten und Kroatien befinden, von 16.000 bis 260.000 fl. öst. W. und von 60 bis 3500 Joch Grundkomplex.
- Zwanzig prachtvolle Villen**, mit Park und englischen Anlagen, sowohl im Pomorio von Graz als in der nächsten Umgegend, und auf den besten, herrlichsten Punkten stehend, im Preise von 9500 bis 38.000 fl.
- Dreihundert Stadt- und Vorstadt-Häuser** von Graz, mit und ohne Garten, mit und ohne Geschäfts-Konzessionen, von 1400 bis 95.000 fl.
- Vierhundertfünfzig Landrealitäten** in Steiermark von 1300 bis 28.000 fl. mit Grund-Komplex, mit und ohne Geschäfts-Konzessionen, gegen äußerst billige Zahlungsbedingungen.
- Mehrere Weingarten-Realitäten** in der Gegend von Marburg, in den renommirtesten Weingebirgen, mit herrlichen Herrenhäusern, mit und ohne Fundus Instructus, von 6000 bis 30.000 fl., und
- Mehrere Bräuhäuser, Sandlungen und Gewerke**, darunter ein Kupferhammer.

Verzeichnisse und genaue Beschreibungen sind im Comptoir unentgeltlich zu haben.

Ebenso empfiehlt sich das obige Bureau zur Anlegung von Kapitalien in die kaiserlich-königliche Sparkasse, dann zur Behebung der Interessen, zur Beförderung der Versicherungen bei den hiesigen Affekuranz-Gesellschaften, ebenso zur Realisirung aller wie immer gearteten Geldgeschäfte, gegen äußerst billige Provision, unter Zusage der promptesten Ausführung derselben.

Auskünfte sowohl über Käufe als auch jeder anderer Art werden bereitwilligst unentgeltlich erteilt.